

Schutz- und Hygienekonzept für Seminarteilnehmer/-innen

Über diese Schutz- und Hygienemaßnahmen wird jede Seminarteilnehmerin und jeder Seminarteilnehmer sowie die Referentinnen und Referenten vor Kursbeginn informiert.

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen werden dem Gesundheitsamt gemeldet.

Seminar- und Tagungsbetrieb

- Die maximale Seminargröße beträgt unter Einhaltung der Abstandsregelung 18 Personen,
- Aushändigung und Erläuterung des Schutz- und Hygienekonzepts bei Seminareröffnung,
- Bestuhlung gemäß Sicherheitsabständen,
- Jede Seminarteilnehmerin und jeder Seminarteilnehmer erhält einen eigenen Stuhl und Tisch, der nicht verrückt werden darf,
- Die Sitzordnung wird schriftlich durch die Seminarleitung dokumentiert, um nachvollziehen zu können, wer im unmittelbaren Umfeld gesessen hat,
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält einen eigenen Stift – nur dieser darf personenbezogen verwendet werden,
- Seminartische werden für die Teilnehmenden einzeln eingedeckt (Glas, Tasse, Kaffeekanne, Flasche Mineralwasser, Seminarunterlagen, Stifte, Obst usw.),
- Regelmäßiges Lüften der Seminarräume,
- Personalhygiene: Das Tragen von Einweghandschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung für unser Servicepersonal,
- Es ist der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern und zwischen den Teilnehmern und dem Referenten einzuhalten, d.h. mindestens 1,5 m.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

In allen Räumen ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von Seminarteilnehmern selbst mitzubringen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist hygienisch zu behandeln, d.h. sollte z.B. im Notfall eine kurzzeitige Abnahme erforderlich sein, darf diese nicht auf Flächen abgelegt werden, sondern ist in einer Tasche o.ä. zu verstauen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nach Verwenden nicht vor Ort entsorgt werden.

Verhalten in den Toiletten/Waschräumen

- In den Waschräumen ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, Abstände sind dennoch einzuhalten.
- Es darf nur die Besuchertoilette genutzt werden
- Ein Aufenthalt von mehr als einer Person im Bereich vor den Waschbecken oder Toilettenboxen ist nicht gestattet.
- Es dürfen sich keine Schlangen vor den Waschräumen bilden. Sprechen Sie sich ggf. mit anderen Teilnehmern untereinander ab, wenn mehrere Personen gleichzeitig die Waschräume aufsuchen möchten.

Hygienevorschriften

- Hand-Desinfektionsmittelspender bei der Eingangstür benutzen,
- Handkontakte vermeiden,
- Regelmäßig und gründlich 20 bis 30 Sekunden Händewaschen, insbesondere nach Personenkontakten und Berühren von Gegenständen,
- Ungewaschene Hände aus dem Gesicht fernhalten, insbesondere von Augen, Mund und Nase,
- Abstand zu hustenden und oder niesenden Personen halten,
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten/niesen, nicht in die Hand,
- Regelmäßiges Lüften,
- Einmalhandtücher verwenden.

Gesundheitsvorsorge Teilnehmer

- Teilnehmer, die sich krank fühlen, dürfen nicht zu den Seminaren kommen! Bitte melden Sie sich umgehend telefonisch bei der Ärztlichen Verrechnungsstelle Büdingen.
- Teilnehmer, die nicht krank sind, aber wissen, dass sie mit dem Coronavirus in Kontakt gekommen sind, sind verpflichtet ebenfalls dem Veranstaltungsort fern zu bleiben und sich ebenfalls umgehend telefonisch zu melden.
- Obige Punkte gelten genauso, wenn der Teilnehmer sich während des Seminars beginnt krank zu fühlen: Umgehende Information an die Mitarbeiter / Referenten und Verlassen des Veranstaltungsorts sind geboten.
- Wird nach Besuch eines Seminars eine Erkrankung, ein Verdachtsfall oder ähnliches festgestellt, ist die Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen umgehend zu informieren.